



## **Übertritt Volksschule – Mittelschulen.**

- 1. Empfehlung zur Durchführung von freiwilligen Prüfungsvorbereitungskursen**
- 2. Schaffung eines Freifachs „Prüfungsvorbereitung“. Fragenkatalog**

In Zusammenhang mit dem Übertritt Volksschule – Mittelschulen stellt sich immer wieder die Frage, ob in Ergänzung zur individuellen Prüfungsvorbereitung während des obligatorischen Unterrichts für potentielle Mittelschulkandidatinnen und -kandidaten zusätzliche Unterstützungsangebote bereitgestellt werden sollen. Unter den Aspekten Chancengleichheit und Rechtssicherheit wünscht sich der Bildungsrat eine möglichst einheitliche Regelung in allen Schulgemeinden.

### **1. Empfehlung zur Durchführung von Prüfungsvorbereitungskursen**

Soll den Schulgemeinden empfohlen werden, zusätzlich zur individuellen Prüfungsvorbereitung im obligatorischen Unterricht der 6. Klassen der Primarstufe und der 2. Klassen der Sekundarstufe („Individuelle Prüfungsvorbereitung“) einen Kurs „Prüfungsvorbereitung“ anzubieten (Elternbeiträge wären möglich)?

- Ja  
 Nein

Bemerkungen

### **2. Schaffung eines fakultativen Fachs „Prüfungsvorbereitung“**

Sollen die Schulgemeinden bei Bedarf in den 6. Klassen der Primarstufe und in den 2. Klassen der Sekundarstufe ein fakultatives Fach „Prüfungsvorbereitung“ anbieten können (Hierfür wäre eine Lehrplanänderung notwendig; es wären keine Elternbeiträge möglich)?

- Ja  
 Nein

Bemerkungen

2.1 Wenn JA, in welchem Umfang?

- eine halbe Jahreslektion
- eine ganze Jahreslektion

Bemerkungen

Der Unterricht soll nur während einem halben Jahr stattfinden. Beispielsweise könnte von den Herbstferien an bis zur Prüfung eine ganze Jahreslektion à zwei Lektionen abgehalten werden.

2.2 Wenn JA, soll für die Schulgemeinden eine Angebotspflicht bestehen?

- Ja
- Nein

Bemerkungen

Eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden wird begrüsst.

**Weitere Anliegen und Bemerkungen**

Bemerkungen

Die Volksschule braucht auf jeden Fall ein Angebot, welches unentgeltlich ist. Es ist fraglich, ob damit die Chancengerechtigkeit ausgeglichen werden kann.

Es gehört zum Auftrag der Volksschule, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen, für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium üben zu können. Grundsätzlich müsste dies im Rahmen der integrativen Förderung möglich sein, jedoch sind die Ressourcen für Begabtenförderung zu knapp.

Der ZLV erwartet, dass der Lohn für diese Lektionen im Rahmen des Lehrer/-innengehaltes angesetzt wird.

**Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von:**

Name/Institution: Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV, Zürich  
Georgina Bachmann, Mitglied GL

Datum: 18.11.2011

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **9. Dezember 2011** zukommen zu lassen

- per E-Mail an [reto.vannini@vsa.zh.ch](mailto:reto.vannini@vsa.zh.ch) oder
- brieflich an die Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, "Vernehmlassung Prüfungsvorbereitung", Walchestrasse 21, 8090 Zürich.